



VKF Anerkennung Nr. 22839

Inhaber /-in

IG Sicherheit (IGS)
Kronenstrasse 12
6418 Rothenthurm
Schweiz

Hersteller /-in

Alle Mitglieder der IG Sicherheit
Schweiz

Gruppe

241 - Brandschutztüren

Produkt

VOLLSPANTÜRE 2-FLÜGELIG

Beschreibung

Tür zweiflügelig aus Spanplatte, beidseitig abgedeckt mit Platten HDF (3.2mm), mit/ohne Alu-Zwischenlagen (0,4mm) beidseitig, Hartholzrahmen, D=50mm, stumpf/gefälzt, Holz-/Stahlzarge, Brandschutz- und Gummidichtung

Anwendung

EI 30
Bgepr=2200mm, Hgepr=2250mm
MBW/LBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

EMPA, Dübendorf: Prüfbericht '445 540/20' (19.11.2007), Prüfbericht '445 167/70' (21.05.2008), Prüfbericht '445 167/10' (21.05.2008), Technische Auskunft '459 906/50' (17.04.2012); Hersteller: System-Beschreibung '02NT2f-02' (26.07.2019), System-Beschreibung '02NT2f62-02' (26.07.2019)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer

31.12.2027

Ausstellungsdatum

07.09.2022

Ersetzt Dokument vom

03.05.2019

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Drehflügeltüren

- Grössenabmessungen gemäss erweiterter Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke der Türflügel darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türflügels dürfen/darf vergrössert werden, vorausgesetzt, dass die Gesamtgewichtszunahme nicht grösser als 25% ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holz (z.B. Span-, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung von der geprüften (z.B. Kunstharzart usw.) nicht unterscheiden.
- Die Querschnittsmasse und/oder Rohdichte der Holzargen (einschliesslich Falze) dürfen/darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Masse von Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an die erhöhte Tragkonstruktion anzupassen. Die Dicke des Stahls darf bis zu 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzfurniere mit einer Dicke bis 1.5mm dürfen auf die Oberfläche (jedoch nicht an den Rändern) von hölzernen Drehflügeltüren, die das Wärmedämmkriterium I erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen und brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke sind für Türflügel nicht zulässig.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Technische Auskunft, EMPA Dübendorf, Nr. 459 906/50 vom 17.04.2012

- Rahmenlichtmass:
Mit ALU auf der Oberfläche Bmax=2200mm, Hmax=2250mm, Amax=4,95m²
Mit ALU oder Blei als Zwischenlage Bmax=2530mm, Hmax=2590mm, Amax=5,94m²
Ohne ALU/Blei Bmax=2530mm, Hmax=2590mm, Amax=5,94m²
- Bei Stahlzargen ab Türhöhe 2250mm: Dreifallenschloss erforderlich
- Oberteil auf Stahlzarge: Bmax=2200mm, Hmax=740mm
- Aufdoppelung, Holz oder Holzwerkstoffe, ein- oder beidseitig: Dmax=30mm
- Tür mit integriertem Türschliesser (ITS): Dmin=50mm
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss Technische Auskunft, Anhang 5



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 22839

Inhaber /-in: IG Sicherheit (IGS)

Gültigkeitsdauer: 31.12.2027

Ausstelldatum: 07.09.2022

System-Beschreibung, Hersteller, Nr. 02NT2f-01 und 02NT2f62-01 vom 28.03.2019

- Nr. 12.12/13.37 Tür mit Flachs-Spanplatte (44m), beidseitig HDF-Platten (3.2mm),
D=50mm, stumpf, Holzzarge
Rahmenlichtmass: Bmax=2200mm, Hmax=2250mm, Amax=4.95m²
- Nr 16 Varianten Stahlzargen
- Nr. 21.06 Variante Mittelpartie:
Tür ohne ALU/Blei, mit Holzzarge, Hmax=2250mm
Gehflügel: Einfallenschloss
Standflügel: Verriegelung oben und unten, oder nur oben
- Nr. 23.06 Aufdoppelung, Material RF1, ein- oder beidseitig
DURIPANEL, Gipsplatten, Mineralfaserplatten: Dmax=20mm
Glas: Dmax=6mm
- Nr. 50 Div. Beschläge
- Nr. 86.01 Einbau Abschottungen in Oberteil (Dmin=50mm):
INTUMEX CSP mit PAROC PYROTECH SLAB (D=50mm)
max. Abmessungen: 1000x600mm
- Nr. 86.03 Einbau Abschottungen in Oberteil (Dmin=50mm):
BASF KBS KOMBISCHOTT (D=60mm)
max. Abmessungen: 250x250mm
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss System-Beschreibung

System-Beschreibung, Hersteller, Nr. 02NT2f62-01 vom 28.03.2019

Zusätzliche Anwendung bei Türen, Dmin=62mm

- Nr. 13.20 Tür mit/ohne Holzzarge, Tür mit Einfallenschloss, Servicetüre mit Dreifallenschloss
Rahmenlichtmass Tür: Bmax=5000mm, Hmax=2600mm
Rahmenlichtmass Servicetür: Bmax=1260mm, Hmax=2300mm
- Nr. 13.24 Tür mit/ohne Holzzarge, Tür mit Dreifallenschloss, Servicetüre mit Dreifallenschloss
Rahmenlichtmass Tür: Bmax=5000mm, Hmax=3000mm
Rahmenlichtmass Servicetür: Bmax=1260mm, Hmax=2540mm
- Nr. 13.33 Tür mit Stahlzarge, Tür mit Dreifallenschloss, Servicetüre mit Dreifallenschloss
Rahmenlichtmass Tür: Bmax=4000mm, Hmax=3000mm
Rahmenlichtmass Servicetür: Bmax=1260mm, Hmax=2300mm
- Nr. 13.47 Zweiteiliges Faltdrehtor (zweiflügelig) mit/ohne Holzzarge, Tür mit Einfallenschloss
Rahmenlichtmass Tür: Bmax=5000mm, Hmax=2600mm
Rahmenlichtmass Faltdrehtor: Bmax=1265mm, Hmax=2600mm

Zweiteiliges Faltdrehtor (zweiflügelig) mit/ohne Holzzarge, Tür mit Dreifallenschloss
Rahmenlichtmass Tür: Bmax=5000mm, Hmax=3000mm
Rahmenlichtmass Faltdrehtor: Bmax=1265mm, Hmax=3000mm



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 22839

Inhaber /-in: IG Sicherheit (IGS)

Gültigkeitsdauer: 31.12.2027

Ausstellungsdatum: 07.09.2022

- Nr. 21.04 Varianten Mittelpartie:
 - Mittelpartie gefälzt :
 - Gehflügel: Hmax=2600mm, Einfallenschloss
 - Hmax=3000mm, Dreifallenschloss
 - Standflügel: Verriegelung oben und unten, oder nur oben
 - Mittelpartie stumpf
 - Gehflügel: Dreifallenschloss
 - Standflügel: Verriegelung oben und unten, oder nur oben
 - Mittelpartie stumpf, Tür gegenläufig öffnend:
 - Gehflügel: Verriegelung oben und unten, oder nur oben
 - Standflügel: Verriegelung oben und unten, oder nur oben
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss System-Beschreibung